FÖRDERVEREINBARUNG

Modernisierung / EEG 2026

Stadtwerke Zweibrücken

☐ Vorgang abgeschlossen

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,

vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend ,,Zuschussgeber“ genannt

und

.....

Name, Vorname | Straße | Haus-Nr. PLZ Ort

.....-..... .....

Kundenummer | Rechnungseinheit | Geb.-Datum

nachfolgend ,,Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

.....

Straße, Hausnummer, Stockwerk, Wohnungs Nr. des Objekts der Bezuschussung

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

1/2

Ia.)☐ 250,00 Euro Warmwasser-Wärmepumpe Effizienzklasse **A+**
für **Außen- und Abluft-Betrieb,** mit integriertem Wärmetauscher zum Anschluss eines gesonderten Wärmeerzeugers, **SG Ready.**
Ausschließlich in Bestandsgebäuden

Ib.)☐ 150,00 Euro Warmwasser-Wärmepumpe Effizienzklasse **A+** für **Umluft-Betrieb**
Ausschließlich in Bestandsgebäuden

Ic.) Luft-Luft-Wärmepumpen für den Heizbetrieb

☐ **250,00 Euro je Wohneinheit (WE)** für bis zwei Innengeräte, Jahres-Leistungszahl **≥ SCOP 4,5** bzw. Raumheizungs-Energieeffizienz **ETAs 35 ≥ 180 %** (mittlere Klimazone). Im Kühlbetrieb SEER ≥ 6,0 (ETAs=SCOP/2,5 x 100).

☐ **400,00 Euro je WE** für drei bis vier Innengeräte, sonst wie vor.
Ausschließlich in Bestandsgebäuden und bei „Festinstallation“, keine mobilen Geräte.

Elektrische Geräte-Anschlussleistung **≥ 4,2 kW $_{el}$** ausschließlich **SG-Ready.**
Bei mehreren Geräten zählt die elektrische Summenleistung **(kW $_{el}$)** aller Geräte
Anmeldung einer Steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG ist erforderlich.

FÖRDERVEREINBARUNG

Modernisierung / EEG 2026

Stadtwerke Zweibrücken

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Erdgas-/Strom-Liefergebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einer Erdgasheizung bzw. einer Elektro-wärmepumpenheizung. Für die **Heizenergien** müssen entsprechende Lieferverträge bzw. Versorgungsverträge über zukünftig mindestens drei Jahre bestehen sowie eine gültige Fördervereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH vorhanden sein.
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Zuschuss wird, dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Strom- / Erdgas- Liefergebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Strom- / Erdgas-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

im 1.Jahr nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
im 2.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
im 3.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken, ……. Zweibrücken, ...

……. .....

Kunde Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Informationen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-zw.de/datenschutz

Stadtwerke Zweibrücken GmbH
Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/874-410, Fax: 06332/874-289
energieberatung@stadtwerke-zw.de, www.stadtwerke-zw.de

Sparkasse Südwestpfalz IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11 BIC: MALADE51SWP
Geschäftsführer: Werner Brennemann, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Marold Wosnitza
Sitz der Gesellschaft: Zweibrücken,
eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Zweibrücken, HRB 1589